

# Verhaltensregeln

## gem. der Kleingartenordnung

1. Einhaltung der Ruhezeit
  - Sa. 13-15 Uhr
  - Sonn- und Feiertage – ganztägig
2. Ausführen von Hunden gemäß gesetzl. Bestimmung (Anleinen, ggf Maulkorb, Unrat Beseitigung durch den Hundehalter)
3. Ordnung und Sauberkeit (Anliegerpflicht) sind durch die Pächter zu gewährleisten
4. Das Befahren der Kleingartenanlage ist nur zum Be- und Entladen durch den Pächter gestattet. (außer bei Notfall oder Sondergenehmigung)
5. Zuwiderhandlungen werden durch den Vorstand (ggf. auch auf dem Rechtsweg) geahndet
6. Das Betreten der Kleingartenanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Kein Winterdienst

Der Vorstand